Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an den von mir angebotenen Trainingskursen, Bewegungsangeboten und – soweit vereinbart – Rehasportkursen. Für den Rehasport gelten ergänzend die jeweils maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben und Vereinbarungen.

2. Anmeldung und Teilnahme

Die Anmeldung zu einem Kurs ist verbindlich. Die Teilnahme setzt voraus, dass die gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt sind und gegebenenfalls erforderliche ärztliche Verordnungen und Genehmigungen vorliegen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, die Anweisungen der Trainerin zu beachten und auf ihre gesundheitlichen Einschränkungen hinzuweisen.

3. Kurzfristige Raum- und Ortsänderungen

Aus organisatorischen Gründen, aufgrund betrieblicher Erfordernisse oder wegen unvorhersehbarer Umstände kann es erforderlich sein, den Kursraum oder den Kursort kurzfristig zu ändern.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über Änderungen so früh wie möglich informiert. Ein Ersatzraum soll hinsichtlich Eignung und Erreichbarkeit angemessen sein.

Ist eine zumutbare Durchführung am Ersatzort nicht möglich, wird eine geeignete Ersatzlösung geprüft.

4. Schließung des Hallenbades oder der Sportstätte

Bei einer kurzfristigen oder längerfristigen Schließung des Hallenbades oder einer anderen genutzten Sportstätte, beispielsweise aufgrund technischer Defekte, behördlicher Anordnungen, Wartungsarbeiten oder aus Sicherheitsgründen, kann das Training nicht oder nicht am vorgesehenen Ort stattfinden.

In diesem Fall wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin oder eine andere angemessene Lösung angeboten.

Kann die vereinbarte Leistung nicht erbracht werden, richten sich etwaige Nachholtermine, Erstattungen oder sonstige Ansprüche nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung und den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Krankheit und Ausfall der Trainerin

Bei Krankheit oder sonstiger unvorhersehbarer Verhinderung der Trainerin kann eine Trainingseinheit kurzfristig abgesagt oder verschoben werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden hierüber so früh wie möglich informiert. Soweit möglich, wird ein Ersatztermin angeboten.

Die Trainerin bemüht sich, einen Ersatztermin anzubieten. Kann kein geeigneter Ersatztermin vereinbart werden, gilt Folgendes:

1. **HIIT, Aquagymnastik und Präventionskurse:** Kann ein ausgefallener Termin nicht nachgeholt werden, wird für die nicht erbrachte Leistung eine angemessene Erstattung gewährt, soweit keine andere rechtlich zulässige Vereinbarung getroffen wurde.
2. **Faszienyoga mit monatlichem Mitgliedsbeitrag:** Der Monatsbeitrag umfasst die vertraglich vereinbarte regelmäßige Teilnahme am Angebot. Bei einzelnen Ausfällen wird geprüft, ob die vereinbarte Gesamtleistung weiterhin erbracht wird. Soweit dies nicht der Fall ist, bleiben gesetzliche Ansprüche auf eine anteilige Beitragserstattung oder eine sonstige angemessene Lösung unberührt.
3. **Rehasport:** Bei Ausfällen gelten die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen sowie die einschlägigen Vereinbarungen mit den zuständigen Leistungsträgern und Verbänden. Die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche der Teilnehmenden und die Abrechnungsbedingungen gegenüber dem zuständigen Kostenträger bleiben unberührt

6. Mindestteilnehmerzahl und Einstellung von Kursen

Die Durchführung eines Kurses setzt eine ausreichende Teilnehmerzahl voraus. Wird die für das jeweilige Angebot erforderliche Mindestteilnehmerzahl dauerhaft oder über einen angemessenen Zeitraum nicht erreicht, kann der Kurs nach vorheriger Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingestellt oder organisatorisch angepasst werden.

Dabei werden die Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemessen berücksichtigt. Bereits bezahlte, aber nicht erbrachte Leistungen werden nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen abgerechnet oder erstattet.

Für Rehasportgruppen gelten zusätzlich die einschlägigen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich Gruppengröße, Durchführung, Anerkennung und Abrechnung. Änderungen oder die Beendigung einer Rehasportgruppe erfolgen unter Beachtung dieser Vorgaben und gegebenenfalls erforderlicher Abstimmungen mit den zuständigen Stellen.

7. Anwesenheit und regelmäßige Teilnahme am Rehasport

Eine regelmäßige Teilnahme am Rehasport wird im Interesse des Trainingserfolgs und eines ordnungsgemäßen Kursablaufs erwartet.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, bei Verhinderung rechtzeitig abzusagen. Die Anwesenheit wird entsprechend den geltenden Anforderungen dokumentiert.

Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen kann die Trainerin das Gespräch mit der betreffenden Person suchen, um die weitere Teilnahme und die ordnungsgemäße Organisation der Gruppe zu klären.

Ein Ausschluss von der Teilnahme erfolgt nicht allein aufgrund einzelner Fehltermine, sondern nur bei Vorliegen eines sachlichen Grundes und unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen und vertraglichen Vorgaben. Die besonderen Bedingungen einer ärztlich verordneten Rehasportmaßnahme bleiben unberührt.

8. Verhalten und Ausschluss von der Teilnahme

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang miteinander sowie zur Einhaltung der Haus- und Badeordnung und der Sicherheitsvorschriften der jeweiligen Sportstätte.

Bei erheblicher Störung des Trainingsablaufs, wiederholter Missachtung von Sicherheitsanweisungen oder einem Verhalten, das andere Personen gefährdet, kann nach Prüfung des Einzelfalls ein vorübergehender oder dauerhafter Ausschluss erfolgen, soweit dieser rechtlich zulässig und verhältnismäßig ist.

Bei Rehasport gelten zusätzlich die hierfür maßgeblichen gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen, wie z.B.:wiederholtes unentschuldigtes Fehlen.

9. Mindestteilnehmerzahl bei Kursbeginn

Für die Durchführung der nachfolgend genannten Kursangebote gelten folgende Mindestteilnehmerzahlen bei Kursbeginn:

- **HIIT:** mindestens 8 Teilnehmer
- **Rehasport:** mindestens 6 Teilnehmer, vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen und vertraglichen Rehasportvorgaben
- **Faszienyoga:** mindestens 8 Teilnehmer
- **Präventionskurse:** mindestens 8 Teilnehmer
- **Aquagymnastik:** mindestens 20 Teilnehmer

Wird die jeweilige Mindestteilnehmerzahl bei Kursbeginn nicht erreicht, behält sich die Trainerin vor, den betreffenden Kurs nicht zu beginnen oder abzusagen. Die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden hierüber rechtzeitig informiert.

Bereits geleistete Zahlungen für einen nicht stattfindenden Kurs werden nach den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen erstattet.

Bei fortlaufenden Angeboten mit Mitgliedschaft, insbesondere beim Faszienyoga, gelten die vereinbarten Vertrags- und Kündigungsbedingungen. Eine Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht automatisch allein aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl, sondern unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen und der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Rehasport gelten zusätzlich die maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben sowie die Vereinbarungen mit den zuständigen Leistungsträgern und Verbänden. Die Durchführung und Absage von Rehasportgruppen richtet sich vorrangig nach diesen Vorgaben.

10. Gesundheit und Eigenverantwortung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, gesundheitliche Beschwerden, relevante Veränderungen ihres Gesundheitszustands und Einschränkungen, die für die sichere Teilnahme bedeutsam sind, vor dem Training mitzuteilen.

Bei akuten Beschwerden oder erkennbaren gesundheitlichen Risiken kann die Trainerin die Teilnahme an einer Trainingseinheit aus Sicherheitsgründen ablehnen oder unterbrechen. Bei Bedarf sollte eine ärztliche Abklärung erfolgen.

11. Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten verursacht werden, bleibt im gesetzlich vorgesehenen Umfang bestehen.

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet, soweit dies für Anmeldung, Kursorganisation, Kommunikation und gegebenenfalls die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation und Abrechnung des Rehasports erforderlich ist. Weitere Informationen ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unberührt.

Es gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.